



Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im AIGO Familien- & Sportresort, MLK Hotelbetriebs GmbH; Berghäusl 40, 4160 Aigen-Schlögl, (in Folge kurz „Hotel“ genannt) sind Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz "Veranstalter" genannt) erteilten Auftrages.

Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

1. Garantiezahl der teilnehmenden Personen

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass das Hotel bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen (unabhängig der gebuchten Zimmer) und der Speisenauswahl benötigt. Diese Zahl kann bis 3 Werktage vor der Veranstaltung um +/- 10% geändert werden und gilt dann als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter vom Hotel auf jeden Fall in Rechnung gestellt.

2. Reservierung

- als Garantie Ihrer Fixbuchung bitten wir um schriftliche Retourbestätigung unseres Vertrages, da eine Buchung ansonsten nicht gewährleistet werden kann
- die voraussichtliche Teilnehmerzahl sowie die exakte Veranstaltungsdauer werden bei Bestätigung vom Veranstalter mitgeteilt
- das Hotel ist berechtigt, bei Reduzierung von mehr als 10% die Preise neu zu berechnen sowie bestätigte Räumlichkeiten zu tauschen
- für jeden zusätzlichen Gruppenraum verrechnen wir je nach Raumgröße eine zusätzliche Raummiete pro Tag
- wir bitten um Vorreservierung jedes Gruppenraumes, nach Möglichkeit bei der Reservierung

3. An- und Abreise

- die Zimmer stehen am Anreisetag spätestens ab 14:00 Uhr zur Verfügung
- am Abreisetag muss das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr geräumt werden
- je nach Auslastung (Absprache mit der Rezeption) kann das Zimmer auch länger genutzt werden, hier werden Tageszimmergebühren (Nutzung bis 14:00) in der Höhe von € 30,00 verrechnet.

4. Stornobedingungen

4a) Stornobedingungen (ab 20 Nächtigungen)

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

- bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten in Rechnung gestellt
- 3 Monate bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 40 % vom gesamten Arrangement-Preis (exklusive Getränke zu den Mahlzeiten)
- 1 Monat bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 70 % vom gesamten Arrangement-Preis (exklusive Getränke zu den Mahlzeiten)
- in der letzten Woche vor Veranstaltungsbeginn 100 % vom gesamten Arrangement-Preis (exklusive Getränke zu den Mahlzeiten)

Wir bitten um Verständnis, dass der Veranstalter für Stornokosten aus nicht konsumierten Nächtigungen von Veranstaltungsgästen haftet, auch wenn der Veranstalter die Verrechnung der Zimmerkosten nicht übernimmt.

4b) Stornobedingungen (bis 20 Nächtigungen)

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

- Storno bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornogebühr
- Storno innerhalb 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 % der Leistungen werden verrechnet.
- Storno innerhalb 2 Wochen bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 70 % der Leistungen werden verrechnet.
- Storno ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der bestellten Leistungen werden verrechnet.

4c) Stornierungsbedingungen für einzelne Zimmer:

- Maximal 10% der im Vertrag gebuchten Nächtigungsanzahl sind bis 4 Nächte vor dem Ankunftstag kostenfrei stornierbar.
- Bei Storno von mehr als 10% der vertraglich vereinbarten Nächtigungsanzahl werden diese zu 100% in Rechnung gestellt.

4d) Bei Zimmerreservierungen ohne Zusammenhang mit einer Veranstaltung wird folgendes für Gruppenreservierungen vereinbart:

- Stornierungen bis 6 Wochen vor Check-In der Gruppe sind kostenfrei.
- Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Reiseantritt werden 50 % der Nächtigungskosten an Stornogebühren vereinbart, ab dem 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 80 % und ab dem 19. Tag bis Reiseantritt 100 %.

Eine Liste der Reiseteilnehmer ist jeweils 14 Tage vor Reiseantritt dem Hotel zu übermitteln.

4e) Für die Stornierung (Reduzierung) der gebuchten Personenanzahl wird vereinbart,

- die Reduzierung der Personenanzahl bis zu 20 % - 3 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn ist möglich, es werden die Kosten für die tatsächlich gebuchten, aktualisierten Personen verrechnet. Stornierungen nach diesem Zeitpunkt, bleiben unberücksichtigt.
- bei Reduzierungen von mehr als 20 % - 3 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn werden die Veranstaltungskosten nur um 20% vermindert und es sind daher 80 % der gesamten Veranstaltungskosten zu bezahlen



5. Abrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke zu den Mahlzeiten (außerhalb der Seminarpauschale) gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber erkennt die Bezifferung durch den Auftragnehmer vollinhaltlich an. Durch Teilnehmer nicht bezahlte Leistungen (Getränke, dgl.) werden durch den Veranstalter gedeckt. Die bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter bekannt gegebene Garantiezahl wird anerkannt und in Rechnung gestellt.

6. Service

Bei ständig erforderlicher Anwesenheit und Mitarbeit eines Hotelmitarbeiters (Technik, etc.) während der Dauer der Veranstaltung werden pro Stunde € 35,- verrechnet.

7. Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch das Hotel. Das Hotel behält sich eine Verrechnung (Stoppeltgeld) vor.

8. Wertsachen

Wertsachen, Bargeld, Garderobe, Musikinstrumente, Technik etc. welche von Teilnehmer einer Veranstaltung eingebracht werden, können kostenlos nach Maßgabe der Verfügbarkeit im Safe des Hotels oder an versperren Räumen zur Aufbewahrung abgegeben werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Hotel in keinem Fall (auch nicht für Wertgegenstände die sich in PKWs am Betriebsgrundstück befinden) die Haftung für entstandenen Schäden/Verlust übernimmt.

9. Musik, Künstlerische Darbietung

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung künstlerische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, rechtzeitig für die Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer, sowie Meldung beim zuständigen Veranstaltungsreferenten (örtliches Kommissariat) zu sorgen. Mit seinem Auftrag befreit der Veranstalter das Hotel von jeder Verantwortung dafür.

10. Dekoration/Ausstattung

Der Veranstalter verpflichtet sich die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen zeitgerecht mitzuteilen und die Einwilligung des Hotels einzuholen. Die Anbringung muss von fachmännischem Personal vorgenommen werden und muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau entstandene Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters, dies gilt ebenso bei etwaigen Beschädigungen.

11. Haftung

Für Beschädigungen, welche durch Gäste, Mitarbeiter und Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst. Gegebenenfalls kann das Hotel den Abschluss einer Versicherung (Veranstaltungs - Haftpflichtversicherung) vom Veranstalter verlangen.

Das Parken von Pkws erfolgt nicht im Zuge eines Veranstaltungsvertrages und erfolgt daher auf eigene Gefahr. Bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen der Räume durch den Veranstalter und dessen Gäste werden gesondert in Rechnung gestellt

12. Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn folgende Gründe auftreten:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist
- höhere Gewalt einwirkt

Der Veranstalter ist nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. Das Hotel ist jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Seminarraumeinteilung unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl zu ändern.

13. Rechnungslegung

Die Rechnung wird nach Abschluss der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug sind 15% Verzugszinsen zu entrichten.

14. Reklamationen

Reklamationen können innerhalb von 24 Std. (1. Nacht, in entsprechender Form - schriftlich) der Hoteldirektion/Geschäftsleitung übermittelt werden. Ansprüche aus etwaigen Reklamationen nach Abreise - nach Konsumation von Leistungen - können nicht berücksichtigt werden.

15. Vereinbarungen

Abweichungen von vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

16. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Linz vereinbart.